

Ernst Chr. Suttner

DIE EINE KIRCHE CHRISTI BESTEHT IN UND AUS VIELEN KIRCHEN

Die Einheit der Kirche und die Verantwortung des Papstes für die Katholiken in aller Welt wurde katholischerseits vor dem 2. Vat. Konzil sehr stark betont. Aber es wurde wenig darüber nachgedacht, daß die Kirche überall, wo sie lebt, als konkrete einzelne Bischofskirche existiert. Den meisten Katholiken erschien es unmöglich, den Namen "katholische Kirche" in der Mehrzahl zu gebrauchen und von mehreren katholischen en Kirchen en zu sprechen. Das 2. Vat. Konzil zeigte hingegen auf, daß dies notwendig ist. Wir Katholiken müssen also unsere hergebrachte Redeweise ändern.

Auch die Orthodoxen begannen in jüngster Zeit ihre herkömmliche Ausdruckweise zu ändern. Ihre Kirche ist eine Gemeinschaft autokephaler Kirchen. Auf slawisch nennt man eine jede von ihnen "pomestnaja cerkov". Doch im Neuen Testament findet sich eine Redeweise, der zufolge jede autokephale Kirche aus mehreren "pomestnie cerkvi" besteht. Paulus schrieb Briefe "an die Kirche Gottes, die in Korinth ist" (1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1), "an die Kirchen en Galatiens" (Gal 1,2) und "an die Kirche der Thessalonicher" (1 Thess 1,1; 2 Thess 1,1). Der Seher der Apokalypse richtete je ein Sendschreiben an den Engel "der Kirche von Ephesus", "der Kirche von Smyrna", "der Kirche von Pergamon", "der Kirche von Thyatira", "der Kirche von Sardis", "der Kirche von Philadelphia" und "der Kirche von Laodicea" (Offb, Kap 2 und 3).

Wie die einzelnen Gemeinden in den Tagen der Apostel darf auch in unserer Zeit jede um ihren Bischof versammelte Ortsgemeinde zu Recht "Kirche" genannt werden. Dennoch gibt es, weil Gottes Liebe und sein Heil nicht geteilt sind, nur eine einzige Kirche. Die Verwirklichungen der Kirche an den vielen Orten sind trotz ihrer Vielzahl miteinander die eine

Kirche. Dies bekennen wir in unserem Glaubensbekenntnis, wenn wir sprechen: "Wir glauben die **eine**, heilige, katholische und apostolische Kirche." **Wir erleben**, daß es viele Kirchen an den einzelnen Orten gibt, und **wir glauben**, daß die zahlreichen Verwirklichungen der Kirche miteinander die einzige Kirche sind. Daher wird in Art. 26 der dogmatischen Konstitution über die Kirche des 2. Vat. Konzils gesagt: "Die Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen. Sie sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit großer Zuversicht, das von Gott gerufene neue Volk." Auch die gemischte internationale Kommission für den offiziellen theologischen Dialog zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche stellt in ihrer Münchener Erklärung heraus: "Wenn man sich auf das Neue Testament stützt, wird man zunächst bemerken, daß die Kirche eine ortsgebundene Wirklichkeit bezeichnet. Die Kirche existiert in der Geschichte als Ortskirche. ... Es handelt sich immer um die Kirche Gottes, aber um die Kirche an einem Ort."

Nur dort, wo die Menschen leben, kann die Kirche ihren Dienst zu deren Heiligung verrichten. Dort muß sie das Wort Gottes predigen und die heiligen Sakramente feiern. Dort baut sich in der Feier der Eucharistie die Kirche Gottes auf und wächst heran (vgl. Ökumenismusdekret des 2. Vat. Konzils, Art. 15). Von den einzelnen örtlichen Gemeinschaften gilt, was in Art. 4 der Konstitution über die Kirche gesagt ist: daß in ihnen ein und derselbe Geist am Wirken ist; daß er in ihnen und in den Herzen ihrer Gläubigen wie in einem Tempel wohnt; daß er in diesen Gemeinschaften betet und die Annahme ihrer Gläubigen an Sohnes Statt bezeugt; daß er die Gemeinschaften in alle Wahrheit einführt, sie eint, sie bereitet, sie durch die verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben lenkt und daß er sie mit seinen Früchten schmückt.

Obgleich dies an vielen Orten geschieht und die Kirche

folglich an vielen Orten besteht, ist es immer die eine Kirche, weil es nur eine Kirche Christi gibt. Darum heißt es in der schon einmal zitierten Münchener Erklärung: "Der Leib Christi ist ein einziger. Es existiert also nur eine Kirche Gottes. Die Identität einer eucharistischen Versammlung mit der anderen kommt davon, daß alle im selben Glauben dasselbe Gedächtnis feiern, daß alle durch das Essen desselben Leibes Christi und die Teilnahme an demselben Kelch zu dem einen und einzigen Leib Christi werden, in den sie schon durch die Taufe eingegliedert wurden. Wenn es eine Vielzahl von Feiern gibt, gibt es doch nur ein einziges Geheimnis, welches gefeiert wird und an dem wir Anteil haben."

Soferne die Ortskirchen die gesamt kirchliche Einheit nicht verletzen, steht es ihnen zu, ihr eigenes Leben zu führen, eigene Traditionen zu besitzen, auf Autonomie Anspruch zu erheben und sich durch ihr Herkommen von den anderen Ortskirchen zu unterscheiden. Denn jede Kirche hat das Recht und die Pflicht, die göttlichen Gnadengaben in der gerade für ihre Gläubigen angemessenen Weise zu verwalten.

Das Recht auf eigene Traditionen macht Zusammenschlüsse von Bischofskirchen mit gleicher Überlieferung notwendig. Um nämlich die Gnadengaben Gottes wirklich in der den Gläubigen angemessenen Weise zu verwalten, müssen die Bischofskirchen auch der Tatsache Rechnung tragen, daß sich die Menschen eines Volkes, einer Sprachgruppe, einer Kulturgemeinschaft (einerlei ob sie ein geschlossenes Gebiet besiedeln oder eine Diaspora bilden) zusammengehörig fühlen. Um für Menschen mit gemeinsamer Sprache, mit gemeinsamen Bräuchen und/oder mit gemeinsamem Kulturgut die göttlichen Gnadengaben in angemessener Weise zu verwalten, müssen die betreffenden Bischofskirchen nämlich ein besonderes Miteinander aufweisen. Durch ihnen gemeinsame Merkmale unterscheiden sie sich von den übrigen Bischofskirchen. Um diese ausbilden und bewahren zu können, bedürfen sie einer gemeinsamen Handlungsfähigkeit. Darum lehrt das 2. Vat. Konzil in Art. 23 seiner Kirchenkonstitution: "Dank der göttlichen Vorsehung

(divina Providentia factum est) aber sind die verschiedenen Kirchen, die an verschiedenen Orten von den Aposteln und ihren Nachfolgern eingerichtet worden sind, im Lauf der Zeit zu einer Anzahl von organisch verbundenen Gemeinschaften zusammengewachsen. Sie erfreuen sich unbeschadet der Einheit des Glaubens und der einen göttlichen Verfassung der Gesamtkirche ihrer eigenen Disziplin, eines eigenen liturgischen Brauches und eines eigenen theologischen und geistlichen Erbes." Es ist ekklesiologisch richtig, solche Gemeinschaften von Bischofskirchen ebenfalls eine "Ortskirche" zu nennen; man könnte sie auch "Landeskirche" oder "regionale Kirche" nennen.

Die Einheit der Kirche hat sich also in dreifacher Weise zu bewähren: 1) als Einheit um den Bischof in der Kirche am Ort; 2) als Einheit einer bestimmten Zahl von Bischofskirchen, die ihren Dienst unter vergleichbaren geschichtlichen Bedingungen zu verrichten haben; 3) als Einheit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche Gottes insgesamt.

Um die Einheit der Kirche am Ort waren Katholiken und Orthodoxe immer bemüht, aber sie haben wenig davon gesprochen. Als man jedoch in jüngerer Zeit die Frage stellte, wo sich das kirchliche Leben denn tatsächlich abspielt, kam die Wichtigkeit der Kirche am Ort besser in den Blick.

Mit dem Zusammenschluß bestimmter Bischofskirchen zu Ortskirchen im erweiterten Sinn hat die orthodoxe Ekklesio-logie große Erfahrung gesammelt. Wir Katholiken täten gut daran, uns von den Orthodoxen einschlägig unterrichten zu lassen, um Auswüchsen des Zentralismus, die es bei uns zweifellos gibt, zu beschneiden.

Wir Katholiken haben hingegen die gesamtkirchliche Einheit gepflegt. Aufgrund unserer Erfahrung können wir den Orthodoxen beim Überwinden gewisser gefährlicher zentrifugaler Tendenzen beistehen.

Von der Einheit, die der Herr für seine Kirche will, gilt eben auch, was im Ökumenismusdekret, Art. 17, ganz all-

gemein bezüglich der Glaubensgeheimnisse gesagt ist: "daß von der einen und von der anderen Seite bestimmte Aspekte des geoffenbarten Mysteriums manchmal besser und deutlicher ins Licht gestellt wurden, und zwar so, daß man bei jenen verschiedenen theologischen Formeln oft mehr von einer gegenseitigen Ergänzung als von einer Gegensätzlichkeit sprechen muß."